

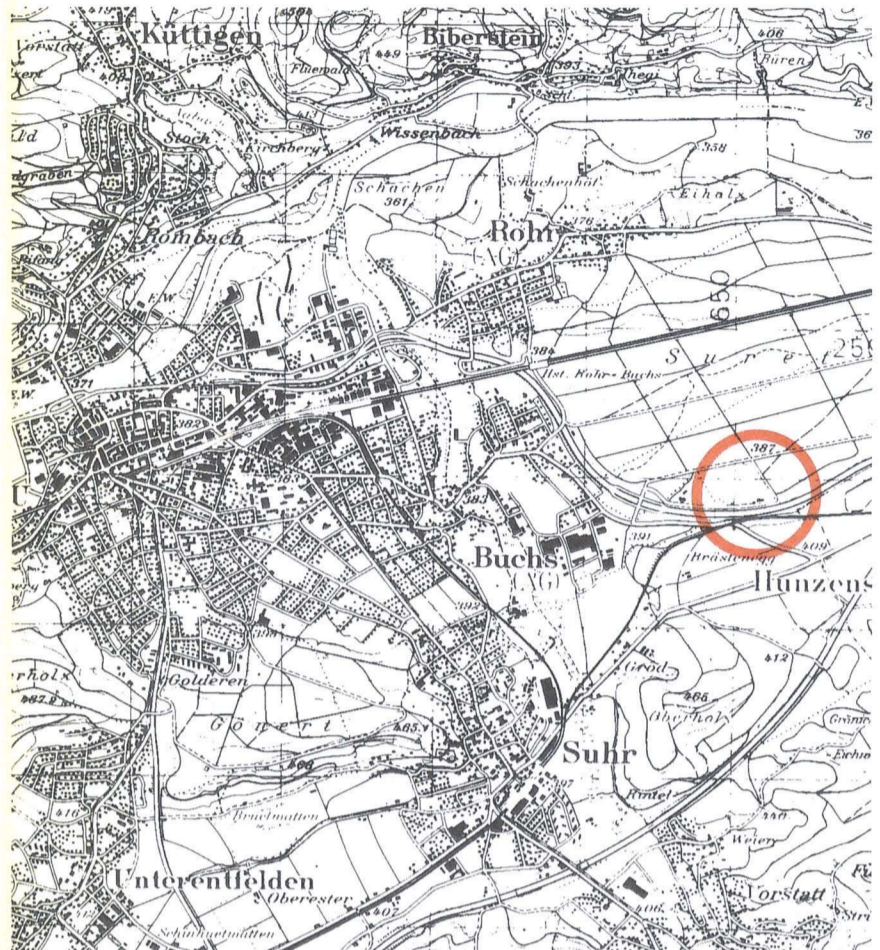
STADT AARAU



Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 6. Dezember 1992
über die

Regionale Schiessanlage im Lostorf Buchs/Suhr

Beschluss des Einwohnerrates
vom 24. August 1992



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 1. 10. 1992

- zur Befreiung der Stadt vom Schiesslärm
- zur sinnvollen Zusammenlegung des Schiessbetriebs
- für neue Nutzungsmöglichkeiten im Scheibenschachen und im Schachen

Das Wesentliche in Kürze

Die Zukunft des zivilen und militärischen Schiessbetriebes von Aarau beschäftigt die politischen Behörden unserer Stadt seit Jahren. Endlich ist eine gemeinsame, regionale Lösung möglich. Die Gemeindeversammlung von Rohr stimmte ihr am 15. Juni dieses Jahres zu, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buchs in der Urnenabstimmung vom 27. September 1992.

Zum Schluss liegt es nun noch an den Aarauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, zum Vorhaben, das vor allem der Stadt Aarau wesentliche Vorteile und Erleichterungen bringen wird, Stellung zu nehmen.

Heute geht es somit darum, den weitestgehenden Entscheid über die Zukunft des zivilen und militärischen Schiessbetriebes in unserer Stadt zu fällen, d.h., über die Bildung einer Trägererschaft in Form eines Gemeindeverbandes zwischen Aarau, Buchs und Rohr zu entscheiden und für die Realisierung einen Verpflichtungskredit zu sprechen.

Mit dieser Vorlage, hinter die sich unter anderem alle Aarauer, Buchser und Rohrer Schiessvereine gestellt haben, kann die Absicht der drei Gemeinden, die bestehende Schiessanlage im Lostorf (Gemeindegebiet

Buchs und Suhr) zu einer regionalen Anlage auszubauen und sie gemeinsam zu betreiben, realisiert werden. Zu diesem Zweck sollen die Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammengeschlossen werden. Den Schiessvereinen der Verbandsgemeinden und dem Waffenplatz Aarau sollen die erforderlichen Benützungrechte gewährt werden. Es ist vorgesehen, dass der Gemeindeverband mit dem EMD bezüglich der Benützung der Schiessanlage durch das Militär einen Vertrag abschliessen wird.

Mit der Zusammenlegung des Schiessbetriebs wird ein Weg gefunden, das langjährige Schiessproblem im Schachen und im Scheibenschachen zu lösen. Wichtig ist, dass die Immissionen nicht einfach anders zugeschoben, sondern durch eine zweckmässige Standortwahl und durch entsprechende bauliche Vorkehrungen weitgehend vermieden werden. Der finanzielle Beitrag des Bundes ist mit 4 Mio. Franken beachtlich und geht über das hinaus, was das Militär allein für seine Bedürfnisse zu bezahlen hätte. Die Stadt Aarau bezahlt den Nachbargemeinden einen Pauschalbetrag von 1 Mio. Franken für die künftige uneingeschränkte Benützung der Schiessanlage im Lostorf und der Infrastruktur der Gemeinden Buchs und Rohr.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Beschluss des Einwohnerrates vom 24. August 1992 über den Beitritt zum Ge-

meindeverband gutzuheissen und dem beantragten Baukredit von Fr. 8'420'000.--, abzüglich des Beitrages des Bundes, zuzustimmen.

Warum eine regionale Lösung?

Seit 25 Jahren betreiben die Schützengesellschaften Buchs und Rohr die Gemeinschaftsschiessanlage Lostorf in Buchs/Suhr. Die Aarauer Schiessanlagen im Schachen (Arbeiterschützenbund, Freier Schiessverein und Unteroffiziersverein Aarau) und im Scheibenschachen (Schützengesellschaft Aarau) sind demgegenüber viel älter.

Die Aarauer Schiessanlagen sind veraltet, sanierungs- und erneuerungsbedürftig. Beide genügen den Lärmschutzbestimmungen des Bundes nicht mehr; die 300 m-Anlage Scheibenschachen genügt überdies den Sicherheitsanforderungen nur noch bedingt. Aber auch die Anlage Lostorf ist erneuerungsbedürftig und den heutigen, technischen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Vor einiger Zeit hat daher der Stadtrat Gespräche mit den Gemeinderäten von Rohr und Buchs aufgenommen, um die Möglichkeit zur Gründung einer regionalen Schiessanlage abzuklären. Es ist allseits als zweckmässig und richtig erachtet worden, für den

Ausbau und künftigen Betrieb einer regionalen Anlage einen Gemeindeverband zu gründen, welchem die Stadt Aarau und die Gemeinden Buchs und Rohr angehören werden. Auch die Schiessbedürfnisse des Waffenplatzes Aarau haben dabei zweckmässig und befriedigend einbezogen werden können.

Die näheren Einzelheiten können den beiliegenden Satzungen des neu zu gründenden Gemeindeverbandes entnommen werden. Diese werden mit der allseitigen Zustimmung durch die politischen Organe der Gemeinden Aarau, Buchs und Rohr rechtsgültig.

Mit der regionalen Gemeinschaftsschiessanlage Lostorf erwachsen nicht nur der Stadt Aarau durch neue und bessere Nutzungsmöglichkeiten der bisherigen Schiessareale und durch wesentliche Lärmentlastungen erhebliche Vorteile. Entscheidend ist, dass am neuen Ort keine Wohnquartiere durch den Schiesslärm beeinträchtigt werden.

Gemeindeverband als Träger

Die beiliegenden Satzungen (vgl. separate Beilage) beinhalten im wesentlichen folgendes:

Träger, Name und Sitz

Die Einwohnergemeinden von Aarau, Buchs und Rohr schliessen sich unter dem Namen "Regionale Schiessanlage im Lostorf" zu einem Gemeindeverband im Sinne der §§ 74 bis 82 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 zusammen. Der Verband hat seinen Sitz in Buchs.

Zweck

Der Verband bezweckt die Ermöglichung des Schiessbetriebes für die Schiessvereine der drei Verbandsgemeinden und den Waffenplatz Aarau durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Anlage der Gemeinden Rohr und Buchs zu einer regionalen Schiessanlage sowie den Betrieb derselben.

Organisation

Die Organe des Verbandes sind die Abgeordnetenversammlung, der Vorstand, die Betriebskommission und die Kontrollstelle. Ueber ihre Aufgaben und ihre Zusammensetzung geben die §§ 6 bis 11 der Satzungen Auskunft (vgl. separate Beilage).

Umfang der Anlage

Die Gemeinschaftsschiessanlage umfasst:

Schiessanlagen für die Distanzen von 300 m, 50 m, 25 m und 10 m sowie eine Anlage für die Distanz von 30 m zu Ausbildungszwecken der Armee mit all den dazugehörigen Räumlichkeiten und Aussenanlagen wie z.B. Betriebsräumen, Schützenstube, Parkplätze und Lärmschutzvorrichtungen.

Militär

Die Kostenbeteiligung des Militärs wird in einer separaten Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und der Schweiz. Eidgenossenschaft (EMD) geregelt.

Die Rohrer Gemeindeversammlung hat diesem Geschäft am 15. Juni 1992 zugestimmt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buchs genehmigten am 27. September 1992 an der Urnenabstimmung den Beitritt zum Gemeindeverband und die Satzungen mit 1057 Ja gegen 360 Nein-Stimmen.

Projektbeschreibung

Lage

Die Schiessanlage liegt nördlich der Aaretalstrasse, direkt neben der Kehrichtverbrennungsanlage in einer Waldschneise. Die Lage kann in bezug auf Immissionen, Erreichbarkeit usw. als optimal bezeichnet werden.

Das vorliegende Bauprojekt umfasst den Um- und Ausbau der bestehenden Anlage und beinhaltet im wesentlichen:

- Erweiterung der 300 m-Anlage von bisher 24 auf neu 32 Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige
- Erweiterung der 50 m-Anlage von bisher 10 auf neu 20 Scheiben
- Neubau einer 25 m-Anlage mit 3 x 5 Scheiben
- Neubau einer Luftgewehr-Anlage im Untergeschoss des Schützenhauses
- Neubau einer 30 m-Sturmgewehr-Anlage für das Militär
- Erweiterung der Schützenstube und zusätzliche Sitzungszimmer
- Zusätzliche Magazine und Nebenräume im Untergeschoss
- Rapport- und Theorieraum mit Magazinen für das Militär
- Erweiterung des Parkplatzes für ca. 130 Personenwagen im Raum zwischen dem Schützenhaus und der Kehrichtverbrennungsanlage

Lärmschutz

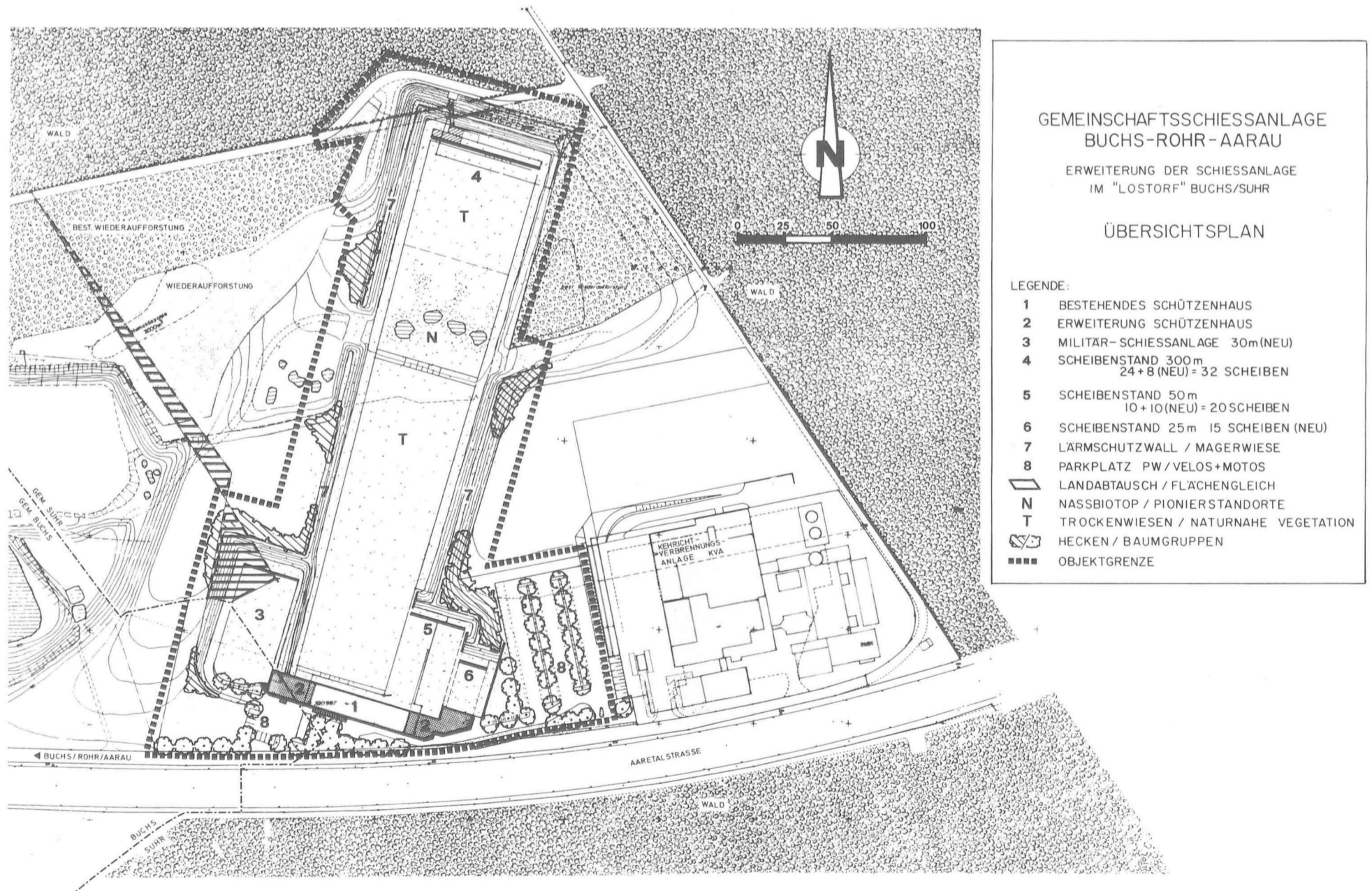
Einem optimalen Lärmschutz wird grösste Bedeutung beigemessen. Es werden alle möglichen Massnahmen (Lärmschutzdämme und -wälle) getroffen, um den zukünftigen Schiesslärm trotz grösserem Schiessbetrieb gegenüber heute erheblich zu reduzieren. Die Bevölkerung in der weiteren Umgebung der Schiessanlage soll durch deren Erweiterung und intensivere Nutzung nicht nur zusätzlich belastet, sondern erheblich entlastet werden.

Erschliessung

Die Erschliessung der Schiessanlage aus Richtung Aarau hat über die Aaretalstrasse zu erfolgen. Dadurch kann verhindert werden, dass Siedlungsgebiete mit zusätzlichem Durchgangsverkehr belastet werden.

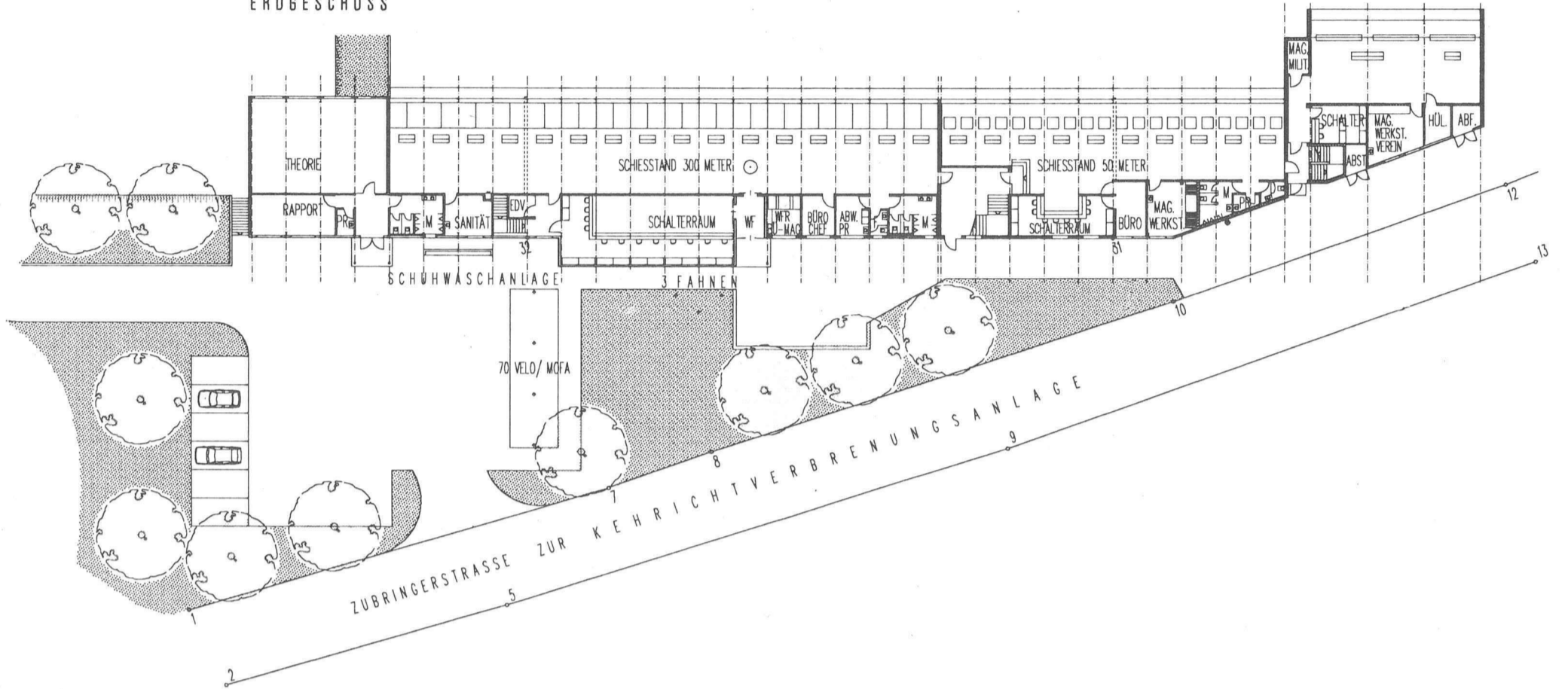
Naturschutz

Im Zusammenhang mit der von der Erweiterung der Schiessanlage unabhängigen Rekultivierung des bestehenden Kiesabbaugebietes zwischen Schützenhaus und Scheibenstand soll ein Biotop geschaffen werden. Die Projektierung der Erweiterung der Schiessanlage und die Gestaltung der Lärmschutzdämme nehmen auf dieses Anliegen Bezug.



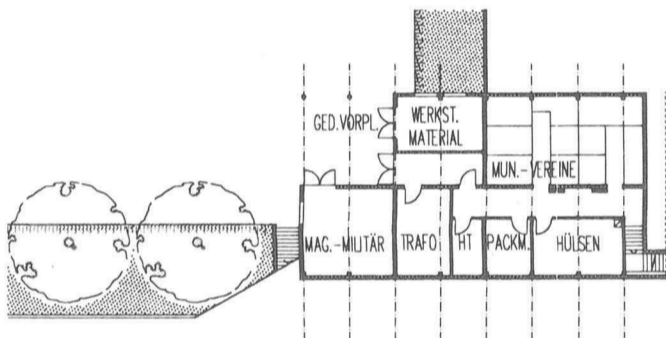
ERW. MILITÄR ERW. 300M ANLAGE BESTEHENDE 300M-ANLAGE BEST. 50M ANLAGE ERW. 50M ANLAGE ERW. 25M ANLAGE

ERDGESCHOSS

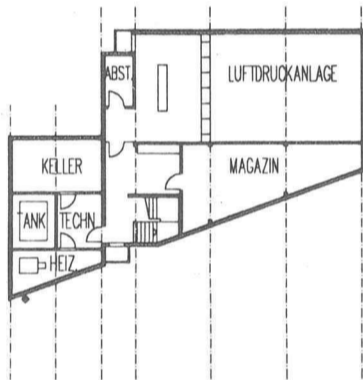


ERWEIT. VEREINE/MILITÄR

KELLERGESCHOSS



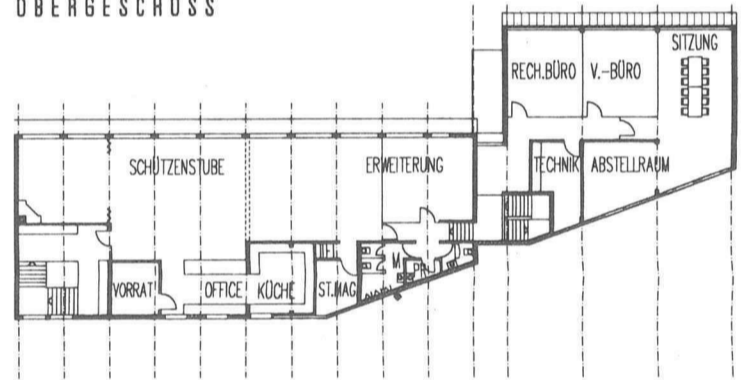
ERW. 10M-ANLAGE



BEST. SCHÜTZENST. ERW. SCHÜTZENST.

ERWEIT. VEREIN

OBBERGESCHOSS



Finanzierung

Baukosten

Da durch die Aussiedlung des zivilen und militärischen Schiessbetriebes aus Aarau für die Stadt eine erhebliche Entlastung von Immissionen entsteht, hat sich der Stadtrat bereit erklärt, sämtliche Um-, An- und Ausbaukosten für die regionale Schiessanlage zu übernehmen. Der Einwohnerrat teilte diese Haltung mit der seinerzeitigen Zustimmung zum Projektionskredit. Zusätzlich soll den Gemeinden Rohr und Buchs für den Einkauf in die bestehende Schiessanlage, die Zurverfügungstellung der Infrastruktur der Gemeinde Buchs sowie für die Abgeltung des Eigentums als einmalige Leistung der Stadt Aarau eine Abgeltungssumme von 1 Mio. Franken bezahlt werden.

Betriebskosten

Der Betrieb der Schiessanlage soll selbsttragend sein, dh. durch die Schussvergütungen, den Hülsenverkauf sowie aus dem Reinerlös der Schützenstube gedeckt werden. Für den Unterhalt und zukünftige Renovationen der 300 m-Schiessanlage haben die Verbandsgemeinden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufzukommen. Die Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeschlüsselt. Für die übrigen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen sind die Schiessvereine verantwortlich.

Total Verpflichtungskredit

Der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Verpflichtungskredit setzt sich zusammen aus:

Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag
Abgeltung Gemeinden Buchs und Rohr
Total Verpflichtungskredit brutto

Fr. 7'420'000.--
Fr. 1'000'000.--
Fr. 8'420'000.--

Hievon können der Beitrag der Schweiz. Eidgenossenschaft, welcher 60 % der effektiven Baukosten, jedoch maximal 4 Mio. Franken beträgt, sowie der bereits bewilligte Projektionskredit von Fr. 330'000.-- in Abzug gebracht werden.

Der Bund beteiligt sich

Als hauptsächliche Mitnutzerin hat sich die Schweiz. Eidgenossenschaft bereit erklärt, für die Aufnahme des Militärs der Stadt Aarau einen wesentlichen Beitrag an die vorstehenden Investitionskosten zu entrichten.

Die Einwohnergemeinden Buchs und Rohr leisten ihren Beitrag in Form von Sacheinlagen (bestehende Gebäude, Anlagen, Einrichtungen und Bau-rechte) gemäss § 13 der Satzungen.

Der militärische Schiessbetrieb des Waffenplatzes Aarau findet zurzeit in der Schiessanlage Schachen in Aarau statt und ist mit Vereinbarung vom 11./24. April 1989 zwischen der Einwohnergemeinde Aarau und dem Bund geregelt. Mit dem Bau der regionalen Schiessanlage im Lostorf wird diese Vereinbarung durch eine neue, grosszügige Regelung abgelöst.

Die Benützung der Anlage im Lostorf durch die Truppe wird mit separater Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband und dem Bund geregelt.

Da die Truppe in Zukunft ihre Standschiessen auf der regionalen Schiessanlage durchführen wird, beteiligt sich der Bund (EMD) in hohem Mass an den effektiven Baukosten (60 %, jedoch max. 4 Mio. Franken). Ein entsprechender Vertragsentwurf zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Stadt Aarau liegt vor. Er kann nach positiv verlaufener Volksabstimmung unterzeichnet werden.

Was gewinnt die Stadt?

Mit der Zusammenlegung der Schiessanlagen der Gemeinden Aarau, Rohr und Buchs inkl. Militär kann das Aarauer Schiessanlagen-Problem nach jahrelangen Bemühungen endlich gelöst werden. Damit gewinnt die Stadt neue Nutzungs- und Gestaltungsmöglich-

keiten auf den bisherigen Schiessarealen im Schachen und im Scheibenschachen.

Der Stadtrat wird nach Vorliegen der Baubewilligung die notwendigen Eignungsabklärungen und damit die ersten planerischen Schritte in die Wege leiten.

Terminplan

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Schiessvereinen und dem Militär wurden im Laufe dieses Jahres das Bauprojekt und die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung erarbeitet. Die Aufnahme des

Schiessbetriebes in der erweiterten Schiessanlage ist im Frühsommer 1994 vorgesehen. Sie soll am Aargauischen Kantonalen Schützenfest, welches im Sommer 94 stattfinden wird, die Feuertaufe bestehen.

Die Meinung von Stadt- und Einwohnerrat:



Unter Berücksichtigung der erheblichen Vorteile für unsere Stadt gelangten der Stadtrat und der Einwohnerrat einstimmig zur Ueberzeugung, dass die einmalige Chance wahrgenommen werden sollte, sich an einer regionalen Gemeinschaftsanlage im Lostorf in Buchs zu beteiligen und tatkräftig mitzuhelfen, die dortige Anlage auszubauen und zu sanieren. Den namhaften, durch einen angemessenen Beitrag des Bundes unterstützten Investitionskosten steht ein beträchtlicher, allerdings kaum bezifferbarer Nutzen gegenüber. Dieser besteht vor allem im Gewinn eines Handlungsspielraumes für neue Nutzungen im Schachen und Scheibenschachen auf dem freiwerdenden Areal. Mögliche künftige Nutzungen sind heute allerdings noch offen.

Allein schon die Tatsache, dass keinerlei Immissionen aus dem Schiesswesen auf Gemeindegebiet Aarau verbleiben und der Erholungsraum Schachen mit dem unmittelbar benachbarten Schwimmbad von einer oft lästigen Lärmquelle befreit werden kann, ist eine Investition in der Höhe von netto rund 4,4 Mio. Franken wert.

Der Beitritt zum Gemeindeverband und die Genehmigung der Satzungen wie auch die Gewährung des Verpflichtungskredites unterliegen gemäss § 4 lit. e und g der Aarauer Gemeindeordnung vom 23. Juni 1980 dem obligatorischen Referendum. Deshalb wird Ihnen diese Vorlage zur Abstimmung unterbreitet.

Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die folgenden zwei Beschlüsse des Einwohnerrates vom 24. August 1992, über die getrennt abzustimmen ist, gutzuheissen:

1. "Der Einwohnerrat stimmt dem Beitritt zum Gemeindeverband Regionale Schiessanlage im Lostorf, Buchs/Suhr, zu und genehmigt die Satzungen."
2. "Der Einwohnerrat bewilligt für die Erweiterung der Regionalen Schiessanlage im Lostorf, Buchs/Suhr, zu Lasten der Bestandesrechnung einen Verpflichtungskredit von Fr. 8'420'000.--, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehraufwendungen, abzüglich Beitrag des Bundes in der Höhe von 60 % der Baukosten bzw. maximal 4 Mio. Franken, abzüglich des bereits bewilligten Projektierungskredites von 330'000.-- Franken."

IM NAMEN DES STADTRATES

DER STADTAMMANN:

Dr. M. Guignard

DER STADTSCHREIBER:

Dr. M. Gossweiler

Ja

zur Befreiung der Stadt vom Schiesslärm
zur sinnvollen Zusammenlegung des Schiessbetriebs
zu neuen Nutzungsmöglichkeiten im Scheibenschachen
und im Schachen